

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.006.030

Wien, am 17. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2019 unter der Nr. **153/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Liste mit verdeckten Ermittlern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen bekannt, welcher Beamte die Liste mit verdeckten Ermittler_innen zu den Akten gab, die an den BVT-Untersuchungsausschuss zu liefern waren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann haben Sie diese Information von wem erhalten?*
- *Ist Ihnen bekannt, aus welchem Grund die Liste mit verdeckten Ermittler_innen zu den Akten gegeben wurde, die an den BVT-Untersuchungsausschuss zu liefern waren?*

Es wurde vom Bundesministerium für Inneres keine „Liste mit verdeckten Ermittler_innen“ an den BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt.

In einer als „Vertraulich“ klassifizierten Aktenlieferung des Bundesministeriums für Inneres am 16. Oktober 2018, welche aufgrund der ergänzenden Beweisanforderung des BVT-Untersuchungsausschusses vom 26. September 2018 erfolgte, war ein Inhaltsverzeichnis einem Aktenordner beigelegt, welches die Namen von 26 Bediensteten enthielt. Unter diesen 26

Namen befanden sich auch die Namen von zwei Bediensteten, die zum damaligen Zeitpunkt als verdeckte Ermittler eingesetzt waren. Der Bezug zur verdeckten Ermittlung dieser zwei Bediensteten geht nicht aus dem Inhaltsverzeichnis als solches hervor, sondern aus dem Inhalt der Dokumente, die in diesem Aktenordner enthalten waren.

Zur Frage 3:

- *Welche Schritte haben Sie in der Folge wann gesetzt?*

Da diese Frage persönlich an meinen Amtsvorgänger gerichtet ist und überdies nur von dem damals im Amt befindlichen Bundesminister a. D. Herbert Kickl beantwortet werden kann, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 19:

- *Die Tatsache, dass die Liste mit verdeckten Ermittler_innen an den BVT-Untersuchungsausschuss geliefert worden war, wurde medial breit diskutiert. Welche Maßnahmen wurden in der Folge im BVT durch wen wann gesetzt, um den Beamten zu identifizieren, der diese zu den Akten gab, die an den BVT-Untersuchungsausschuss zu liefern waren?*
- *Wann wusste dadurch wer über dessen Identität Bescheid?*
- *Wer wurde wann in der Folge über dessen Identität in Kenntnis gesetzt?*
- *Hatte dieser Beamte rechtmäßigen Zugang zu dieser Liste mit verdeckten Ermittler_innen, welche an den Untersuchungsausschuss gelangte?*
 - a. Wenn nein, wie gelangte der Beamte zu dieser Liste?*
 - b. wenn ja, warum?*

Wie bereits ausgeführt, wurde keine „Liste mit verdeckten Ermittler_innen“ an den BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt.

Der Akt, der am 16. Oktober 2018 dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt wurde, stammte nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Der Bedienstete, der den Akt aufbereitet hat, der am 16. Oktober 2018 an den BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt wurde, war bekannt. Folglich war eine Identifizierung nicht notwendig.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *Welche Konsequenzen wurden in der Folge wann gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen haben diese Vorgesetzten jeweils wann getroffen?*

Nach Bekanntwerden, dass sich in dem am 16. Oktober 2018 dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelten Akt, Bezüge zu verdeckten Ermittlungen befinden, wurde ein

Prozess hinsichtlich der Prüfung der Personalakten aufgesetzt, um etwaige weitere Übermittlungen von verdeckten Ermittlern hintanzuhalten.

Zur Frage 8:

- *Gab es für den verantwortlichen Beamten disziplinarrechtliche Konsequenzen?*

Nein, da die Ursache für diese Aktenlieferung vom 16. Oktober 2018 an den BVT-Untersuchungsausschuss keine vorwerfbare Handlung eines Bediensteten war.

Zur Frage 9:

- *Wann war welcher Vorgesetzte des Beamten davon informiert, dass dieser die Liste mit verdeckten Ermittler_innen zu den Akten gab, die an den BVT-Untersuchungsausschuss zu liefern sind?*

Wie bereits ausgeführt, wurde keine „Liste mit verdeckten Ermittler_innen“ an den BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt.

Die Information der unmittelbaren Vorgesetzten des Bediensteten, dass Personalakten betreffend zwei verdeckte Ermittler dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt wurden, erfolgte unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhalts am 25. Oktober 2018. In der Folge wurden auch weitere zuständige Vorgesetzte informiert.

Zu den Fragen 11 bis 16:

- *Wann wurde der stellvertretende Direktor des BVT Fasching darüber informiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden von diesem in der Folge wann ergriffen?*
- *Wann wurde der Direktor des BVT Gridling darüber informiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden von diesem in der Folge wann ergriffen?*
- *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit darüber informiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden von diesem in der Folge wann ergriffen?*

Die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit Mag. Dr. Michaela Kardeis, der Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Mag. Peter Gridling sowie dessen Stellvertreter Dr. Dominik Fasching wurden am 25. Oktober 2018 darüber informiert, dass die Klarnamen von zwei verdeckten Ermittlern dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt worden sind.

Es wurden alle erforderlichen Veranlassungen getroffen, um weitere Übermittlungen von Personalakten von verdeckten Ermittlern hintanzuhalten. Im Zuge einer unverzüglich angesetzten Besprechung am 25. Oktober 2018 zwischen Vertretern des Bundesamtes für

Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Inneres wurde die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Zur Frage 17:

- *Handelt es sich bei dem Beamten, der die Liste mit verdeckten Ermittler_innen zu den Akten gab, die an den BVT-Untersuchungsausschuss zu liefern sind, um denselben Beamten, der sich momentan mit den medial bekannt gewordenen Mobbing-Vorwürfen konfrontiert sieht?*

Jener Akt, der am 16. Oktober 2018 in einer als „Vertraulich“ klassifizierten Aktenlieferung dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt worden ist, wurde von dem in der Anfrage bezeichneten Beamten weder selbst noch in seinem Auftrag aufbereitet.

Zur Frage 18:

- *War dieser Beamte grundsätzlich mit der Lieferung und/oder Aufbereitung von Akten an den BVT-Untersuchungsausschuss befasst?*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung waren damit befasst, alle den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akte und Unterlagen zu erfassen und den intern eingerichteten Koordinierungsstellen zuzuleiten, damit sie dem BVT-Untersuchungsausschuss übermittelt werden konnten.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Hatte der Beamte schon zu früheren Zeitpunkten in Bezug auf zweifelhafte Vorgehens- oder Verhaltensweisen auffällig gehandelt (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - c. Wenn ja, gab es intern bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlicher Natur) für den Beamten?*
 - d. Wenn ja, wann genau, welche und auf wessen Anordnung (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - e. Wenn nein, weshalb nicht (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Welche disziplinarischen oder organisatorischen Maßnahmen wurden in Bezug auf den Beamten ergriffen?*
 - f. Falls keine disziplinarischen Maßnahmen ergriffen wurden, weshalb nicht?*

Auf Grund des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG 2000) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Welche Maßnahmen hat das BVT für die Sicherheit der aufgedeckten Ermittler_innen wann ergriffen (um Erläuterung wird ersucht, soweit dies möglich ist)?*
- *Entspricht es den Tatsachen, dass alle verdeckten Ermittler_innen abgezogen werden mussten?*
- *Entspricht es den Tatsachen, dass es nun keine verdeckten Ermittler_innen im extremistischen Bereich mehr gibt?*

Es wurden am 25. Oktober 2018 die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Sicherheit der betroffenen Bediensteten zu gewährleisten. Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie aus polizeitaktischen Gründen, muss von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden, da aus jedweder inhaltlichen Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass bzw. ob in einem bestimmten Bereich verdeckte Ermittler eingesetzt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der „Verdeckten Ermittlung“ eine der sensibelsten Tätigkeiten der Österreichischen Sicherheitsbehörden ist. Verdeckte Ermittler sind unter der Vorgabe einer anderen Identität unter der Gefahr ihrer körperlichen Unversehrtheit insbesondere in kriminellen, extremistischen und terroristischen Gruppierungen im Dienste der Republik Österreich und für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger tätig. Jede Information, die die Tätigkeit eines verdeckten Ermittlers als solche betrifft, kann zu einer Gefährdung für Leib und Leben dieser Personen führen. Es können daher im Rahmen des Parlamentarischen Interpellationsrechts nicht einmal ansatzweise diesbezügliche Auskünfte erteilt werden.

Karl Nehammer, MSc

